



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die RIC-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des RIC wieder. Die Standpunkte des RIC werden in den RIC Interpretationen, den RIC Anwendungshinweisen IFRS und in den Stellungnahmen (Comment Letters) des RIC ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die RIC-Sitzung erstellt.

RIC – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

RIC-Sitzung:	40. / 27.05.2010 / 12:45 – 16:00 Uhr
TOP:	08 – Bilanzierung von ATZ-Vereinbarungen
Thema:	Cover Note
Papier:	08_0_CoverNote_ATZ

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
08_0	08_0_ATZ_Cover_Note	Cover Note.
08_1	08_1_ATZ_Diskussion	a) Diskussion und Beschlussfassung zur Erarbeitung einer Verlautbarung auf Basis des derzeit geltenden IAS 19; b) Diskussion von Vorfragen im Hinblick auf die Erarbeitung einer Verlautbarung auf Basis der erwarteten Änderungen an IAS 19 zu <i>termination benefits</i> .

Stand der Informationen: 12. Mai 2010.

Ziel der Sitzung

- 2 a) Beschlussfassung zu einer möglichen Erarbeitung einer Verlautbarung des RIC zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen nach IAS 19 auf Basis der derzeit geltenden IFRS.
- b) Diskussion verschiedener Teilfragen zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen nach IAS 19 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Änderungen bzgl. *termination benefits*.



Stand des Projekts

- 3 Der IASB hat angekündigt, in Q2/2010 und mit Wirkung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen, die ursprünglich im Juni 2005 im Rahmen des ED *Amendments to IAS 37 Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets and IAS 19 Employee Benefits* angekündigte Änderung des Begriffs der „Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ (*termination benefits*) umzusetzen. Diese Anpassung wird voraussichtlich dazu führen, dass Altersteilzeitvereinbarungen künftig nicht mehr ausschließlich als *termination benefits*, sondern – in Abhängigkeit von den jeweils vereinbarten ATZ-Regelungen – auch als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. als langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer zu bilanzieren sein werden. Demnach wären insbesondere die Aufstockungsbeträge künftig nicht mehr in jedem Fall vollständig zum Zeitpunkt des Vorliegens einer unentziehbaren Verpflichtung als Aufwand zu erfassen.
- 4 Das RIC hatte zum Thema der 'IFRS-Bilanzierung von Aufstockungsbeträgen im Rahmen von ATZ-Vereinbarungen im Lichte von EITF Issue No. 05-5' zunächst am 17. Januar 2006 ein Positionspapier veröffentlicht.
- 5 In seiner 32. Sitzung am 27. November 2008 hatte sich das RIC vor dem Hintergrund einer Eingabe mit der Frage auseinandergesetzt, ob ATZ-Vereinbarungen als leistungsorientierte Pläne oder als Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses einzustufen sind. Dem Ergebnisbericht zu dieser Sitzung war zu entnehmen, dass das RIC seine Auffassung zur Einstufung von ATZ-Vereinbarungen als Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen bestätigte, wie sie auch bereits im Positionspapier vom Januar 2006 durch das RIC veröffentlicht worden war. Hinsichtlich ihres wirtschaftlichen Gehalts haben ATZ-Vereinbarungen demnach im Wesentlichen Abfindungscharakter und die Aufwendungen für die Aufstockungsbeträge sind bereits bei Bestehen einer Verpflichtung im Sinne von IAS 19.133 ff. (durch Zustimmung des Unternehmens zu einer entsprechenden tariflichen Regelung) bilanziell vollständig zu erfassen (vgl. IAS 19.137).
- 6 In seiner 37. Sitzung am 19. November 2009 wurden dem RIC Sitzungsunterlagen insbesondere zur Diskussion des Zeitraums der Aufwandserfassung für die Aufstockungsbeträge nach den Regeln des künftigen IAS 19 vorgelegt. Das RIC beschloss jedoch,



über die Aufnahme des Themas in sein Arbeitsprogramm erst zu beschließen, nachdem konkrete Verlautbarungen vom IASB veröffentlicht worden sind.

- 7 In seiner 38. Sitzung am 15. Januar 2009 hat das RIC schließlich festgelegt, in der 39. Sitzung über die Aufnahme des Themas in sein Arbeitsprogramm zu beschließen, auch wenn eine konkrete Verlautbarung vom IASB bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht sein sollte.

- 8 In seiner 39. Sitzung am 24. März 2010 hat das RIC zunächst diskutiert, ob auf Basis des derzeit geltenden IAS 19 die Erarbeitung einer Verlautbarung zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen sinnvoll sein kann und ggf. notwendig ist. Hierzu beabsichtigt das RIC, in seiner 40. Sitzung einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Darüber hinaus sollen im Rahmen der 40. Sitzung verschiedene Vorfragen im Hinblick auf die erwartete Verlautbarung des IASB in Bezug auf die Regelungen zu den *termination benefits* diskutiert und geklärt werden.